

Von: [REDACTED]

Gesendet: Freitag, 25. September 2026 12:13

An: [REDACTED]

Betreff: AW: Antrag auf Informationszugang

[REDACTED]

vielen Dank für Ihren Antrag auf Zugang zu den von Ihnen bezeichneten Informationen nach § 3 i. V. der Informationsfreiheitsatzung der Gemeinde Kirchheim b. München.

Zu den einzelnen Punkten Ihres Antrags teilen wir Ihnen Folgendes mit:

1. Beteiligungsberichte der Gemeinde Kirchheim b. München an der AFK-Geothermie GmbH

Die Beteiligungsberichte der Gemeinde Kirchheim b. München liegen im Rathaus der Gemeinde Kirchheim b. München, Rathausstraße 1, 85551 Kirchheim b. München, 1 Stock, Zimmer 1.07, zur Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist während der Geschäftszeiten möglich:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Wir bitten Sie um vorherige Terminabstimmung.

2. Unterlagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Aufstellung der AFK-Geothermie GmbH

Zu den von Ihnen unter Nr. 2 angefragten Wirtschaftsplänen, Investitions- und Finanzierungsplänen sowie Protokollen oder Beschlussvorlagen aus Gesellschafterversammlungen im Zusammenhang mit der geplanten zweiten Tiefenbohrung bzw. dem geplanten Netzausbau liegen der Gemeinde Kirchheim b. München keine entsprechenden Informationen vor.

Ein Informationszugang kann daher insoweit nicht gewährt werden.

3. Entwicklung der Fernwärmepreise der AFK-Geothermie GmbH

Auch die unter Nr. 3 angefragten Unterlagen zur Entwicklung der Fernwärmepreise der AFK-Geothermie GmbH liegen der Gemeinde Kirchheim b. München nicht vor.

Ein Informationszugang kann daher auch insoweit nicht gewährt werden.

Mit freundlichen Grüßen